

01.12.2005 - 15:30 Uhr

Angestellte Schweiz VSAM ratifizieren den neuen Gesamtarbeitsvertrag der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie - Verhandlungsziele zu einem grossen Teil erreicht

Zürich (ots) -

Die Angestellten Schweiz VSAM sind mit dem Ergebnis der Verhandlungen zum neuen Gesamtarbeitsvertrag der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) recht zufrieden. Sie freuen sich insbesondere darüber, einige ihrer wichtigsten Ziele erreicht zu haben: Eine deutliche Stärkung der Arbeitnehmervertretung und Verbesserungen bei der Familienfreundlichkeit. Mit dem grundsätzlichen Erhalt der Jahresarbeitszeit von 2080 Stunden auch unter Einbezug der beschränkten Abweichungsmöglichkeiten ist der neue MEM-GAV für die angeschlossenen Firmen ein Qualitätslabel.

Unter Berücksichtigung des rauen Umfeldes der MEM-Industrie finde ich das Ergebnis bemerkenswert gut, sagt der Präsident der Angestellten Schweiz VSAM und Leiter der VSAM-Verhandlungsdelegation zum Ergebnis der am 24. November abgeschlossenen Verhandlungen zum neuen GAV der Maschinenindustrie. Die Arbeitnehmervertretung wurde deutlich gestärkt. Das entspricht zu 100% unserem Ziel. Hanspeter Oppliger freut sich aber auch darüber, dass der GAV familienfreundlicher wurde. So ist neu ein Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen fest geschrieben und ein Vaterschaftsurlaub empfohlen. Die Kinderzulagen sind jetzt auf mindestens Fr. 200 fest gelegt.

Ein Highlight ist für den VSAM auch die Verbesserung der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung. Viele Angelegenheiten wurden von der Stufe Information auf die Stufe Mitsprache angehoben.

Auch in ethischen Fragen wurden Verbesserungen erreicht, so bei der Gleichstellung, der Lohngleichheit und der Integration. Zudem schlägt der GAV zur Vermeidung, respektive Milderung, von Härtefällen bei Entlassungen eine ganze Reihe konkreter Massnahmen vor.

Beste Voraussetzungen für gute Arbeitsbedingungen Für den Geschäftsführer der Angestellten Schweiz VSAM und Projektleiter der VSAM-Verhandlungsdelegation ist klar: Wir haben mit dem neuen GAV die besten Voraussetzungen, um die Arbeitsbedingungen auf einem hohen Niveau halten und weiter entwickeln zu können. Er ist überzeugt, dass die verbesserten Rechte der Arbeitnehmervertretung dazu führen, dass mehr Fragen innerbetrieblich gelöst werden können. Ihre Schulung und Unterstützung hat daher für Vital G. Stutz höchste Priorität.

Verhandlungsplattform hat sich bewährt Die am GAV der Maschinenindustrie beteiligten Arbeitnehmerorganisationen haben vor Beginn der Verhandlungen beschlossen, eine Verhandlungsplattform zu bilden, um die Forderungen, die von allen getragen werden, gemeinsam zu vertreten. Diese neue Verhandlungsart hat sich insgesamt gelohnt, meint Hanspeter Oppliger, auch wenn sie manchmal etwas aufwändig und ineffizient war. Nur dank ihr sind wir zu diesem respektablen Verhandlungsergebnis gekommen. In den Verhandlungen im Rahmen der Plattform konnten nämlich viele Brücken gebaut werden. Dies führte dazu, dass die gefundene Lösung von allen akzeptiert werden konnten.

Arbeitgeber haben mehr Spielraum in der Gestaltung der Arbeitszeit
die Arbeitnehmervertretung und die Verbände haben Mitentscheidung
Dank einer erweiterten Abweichungsregelung haben die Arbeitgeber die von ihnen gewünschte Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit bekommen. Sie können nun vom GAV nicht mehr nur in Krisen, sondern auch für die Anpassung an besondere Kapazitätszyklen, die Durchführung besonderer Innovationsprojekte und die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit abweichen. Die Arbeitgeber haben damit sozusagen ein Register mehr, das, wenn es richtig gezogen wird, entscheidend für den Erfolg auf dem internationalisierten Weltmarkt sein kann. Das finden die Angestellten Schweiz VSAM durchaus sinnvoll. Der Einsatz dieses neuen Registers ist allerdings sehr anspruchsvoll, mahnt Vital G. Stutz. Es gehe nur unter voller Information und Einbezug der Arbeitnehmervertreter und der Verbände, welche in diesen Arbeitszeit-Fragen bezüglich Ausmass, Dauer, Modalitäten und Kompensationen ein Mitentscheidungsrecht haben.

Leider kein verbindlicher Anspruch auf Weiterbildung Die gerade in der heutigen Zeit berechnete Forderung der Angestellten Schweiz VSAM nach einem fest geschriebenen Anspruch der GAV-Unterstellten auf 5 Weiterbildungstage pro Jahr fand bedauerlicherweise nur Eingang als Empfehlung. Auch hätte sich der VSAM gewünscht, dass der GAV seinen Geltungsbereich selber klar definiert dies geschieht heute auf Betriebsebene. Und beim Schutz der Arbeitnehmervertretung wären die Angestellten Schweiz VSAM gerne noch einen etwas grösseren statt nur einen kleinen Schritt weiter gekommen.

Für Rückfragen:

Vital G. Stutz, Geschäftsführer Angestellte Schweiz VSAM,
Natel: 079 639 73 03,

Der Verband für die Angestellten in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, Angestellte Schweiz VSAM, wurde 1918 gegründet. 51% der in der Branche organisierten Mitarbeitenden sind Mitglied beim VSAM. Im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages der Maschinenindustrie ist er damit der führende Sozialpartner auf der Arbeitnehmerseite.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100006251/100501046> abgerufen werden.